

VEREINBARUNG

ABFALLRECYCLINGQUOTEN UND NUTZUNG DIGITALES WASTEMANAGEMENT TOOL

Auftraggeber, im Folgenden „AG“ genannt

Covivio Wohnen GmbH c/o Covivio Immobilien GmbH
Lietzenburger Straße 90 in D-10719 Berlin

Auftragnehmer, im Folgenden „AN“ genannt

Bauvorhaben, im Folgenden „BV“ genannt

PRÄAMBEL

Die Covivio-Gruppe als Auftraggeber beauftragt die easycircular Umweltmanagement GmbH für die Abwicklung des Abfallmanagements im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben (BV). Ziel des Abfallmanagements ist der Nachweis zur Einhaltung von geforderten Abfallverwertungsquoten aus EU-Taxonomie und/oder Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine vollständige Dokumentation der Abfallströme am Bauvorhaben.

Die easycircular bietet mit ihrem Online-Tool „easyVO Waste-Management“ eine entsorgerneutrale Plattform für das digitale Management von Abfallströmen und Entsorgungsdienstleistungen. EasyVO ermöglicht es Abfallentsorgungen deutschlandweit digital zu beauftragen und zu verfolgen. Dies beinhaltet automatisierte Reportings, wodurch eine effiziente Dokumentation der Abfälle und somit der Recyclingquote im Projekt gewährleistet wird.

Mit dieser Vereinbarung verpflichtet sich der AN zur Mitwirkung an der Einhaltung einer nachfolgend genannten Recyclingquote für Bau- und Abbruchabfälle, sowie zur Nutzung des digitalen Managementtools easyVO der easycircular Umweltmanagement GmbH.

1. GRUNDLAGEN

Diese Vereinbarung wird ergänzend als Teil eines zu vergebenden oder bereits bestehenden VOB Auftrags geschlossen und gilt im Zusammenhang mit der beauftragten Bauleistung aus Hauptauftrag sowie allen (auch zukünftigen) Ergänzungsaufträgen zum Hauptauftrag. Die Vereinbarung schließt alle Abfallarten und Entsorgungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der vorgenannten Leistung des AN mit ein.

Die Laufzeit dieser Vereinbarung richtet sich nach den Ausführungszeiten der Bauleistung aus dem zu Grunde liegenden VOB Auftrag und gilt bis zur vollständigen Fertigstellung und Abnahme der Leistung oder endet mit entsprechender schriftlicher Weisung des AG.

2. ANLASS

Der AG beabsichtigt das BV konform gemäß den Vorgaben des Artikels 7.1 „Neubau“ der EU-Taxonomie¹ zu errichten. Die Covivio-Gruppe hat hierbei die technischen Bewertungskriterien „Klimaschutz (CCM)“ „Anpassung an den Klimawandel (CCA)“ als die für die für das Unternehmen als wesentlichen Kriterien identifiziert. Die im Jahr 2023 hinzugekommenen Umweltziele „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“ sowie „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ finden hier keine Anwendung. Dabei ist der Auftraggeber angehalten gemäß das Umweltzieles, (hier in der Anwendung als „Do Not Significant Harm-Kriterium“) „Übergang zur Kreislaufwirtschaft“ die hier aus resultierenden Pflichten zu erfüllen.

Dabei sind gemessen am Massenanteil (nach Gewicht) mindestens **70 %** der auf der Baustelle anfallenden nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vor kommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04) der Kreislaufwirtschaft zuzuführen. Dabei findet hierbei die Definition in der jeweils gültigen Form der EU-Taxonomie Anwendung.

Ein Massenanteil von mindestens **70 %** der auf der Baustelle anfallenden nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vor kommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des mit der Entscheidung 2000/532/EG der Kommission festgelegten europäischen Abfallverzeichnisses fallen) wird gemäß der Abfallhierarchie und gemäß dem EU- Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen für die Wiederverwendung, das Recycling und eine sonstige stoffliche Verwertung, einschließlich Auffüllarbeiten, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien zum Einsatz kommen, vorbereitet. Gemäß dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen begrenzen die Betreiber das Abfallaufkommen bei Bau- und Abbruchprozessen, und zwar unter Berücksichtigung der besten verfügbaren Techniken und unter Anwendung selektiver Abbruchverfahren, um die Beseitigung und die sichere Handhabung von gefährlichen Stoffen zu ermöglichen und die Wiederverwendung und ein hochwertiges Recycling durch die selektive Beseitigung von Materialien zu erleichtern, wobei verfügbare Sortiersysteme für Bau- und Abbruchabfälle zum Einsatz kommen.

Durch die Auslegung der Gebäude und die Bautechnik wird die Kreislaufwirtschaft unterstützt und anhand der Norm ISO 20887 oder anderer Normen für die Bewertung der Demontage oder der Anpassungsfähigkeit von Gebäuden wird nachgewiesen, dass die Auslegung die Ressourceneffizienz, Anpassungsfähigkeit, Flexibilität und Demontagefähigkeit erhöht und somit Wiederverwendung und Recycling ermöglicht.

3. LEISTUNGEN EASYCIRCULAR FÜR DEN AG

Die easycircular stellt ein nachhaltiges Abfallmanagement mit laufender, an die Gegebenheiten des BVs angepasster Betreuung der Abfallentsorgung auf Basis des digitalen Managementtools easyVO sicher. Hierzu zählen unter anderem insbesondere folgende, nicht abschließend aufgeführten, Aufgaben:

a) Entsorgungshistorie am BV

Rückwirkende Bilanzierung, darin enthalten

- (1) Feststellung des Ist-Zustandes hinsichtlich der Struktur und des Entsorgungskonzepts für das BV mittels Datenabfrage der Rechnungen, Belege und Wiegescheine der eingesetzten Entsorger, vom AG und/oder seinen NU bereitgestellten Informationen und ggf. Vor-Ort Besichtigungen.
- (2) Herstellung und Plausibilisierung der Entsorgungshistorie des Objektes in Form einer Dokumentation entsprechend der Gewerbeabfallverordnung rückwirkend (max. 3 Jahre) ab Baubeginn, vorausgesetzt, dass entsprechende Daten verfügbar sind oder durch Entsorgungsdienstleister bereitgestellt werden.

¹ Die EU-Taxonomie legt für kapitalmarktorientierte Unternehmen verbindliche Standards für nachhaltiges Wirtschaften fest. Die europäische Covivio-Gruppe unterliegt hier der Berichterstattungspflicht.

b) Bereitstellung digitales Abfallmanagement Tool

- (1) Bereitstellung des digitalen Abfallmanagementtools easyVO.

Die Kernfunktionen von easyVO werden im Folgenden kurz aufgeführt:

Übersichtsdarstellung, Auftragsmanagement (per App oder Web-Oberfläche), Entsorgerübersicht und ggf. hinterlegte Rahmenvereinbarungen, Abbildung der Gesellschaftsstruktur u. Vertragsobjekte (Standortmanagement), Abrufbarkeit von Dokumentationen, Benutzerverwaltung.

- (2) Benutzerverwaltung zu easyVO

Umsetzung eines geeigneten Berechtigungskonzepts in Absprache mit dem AG, sowie laufende Nutzerverwaltung auf Basis der vom AG schriftlich bzw. per E-Mail übermittelten Informationen

c) Fortlaufende Dokumentation

Laufende Erstellung und Bereitstellung von Dokumentationen und Abfallbilanzen über Abfallfraktionen, Mengen und Recyclingquoten (Verwertungswege) zur Einhaltung von Verpflichtungen welche nach § 3 der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) vom Mai 2017 und den Vorgaben aus der EU-Taxonomie ergeben. Art und Inhalt der Dokumentation ergeben sich aus den Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung. Die final erstellte Dokumentation je Vertragsobjekt ist in easyVO hinterlegt und ist laufend aktuell.

d) sonstige Leistungen Abfallmanagement

- (1) Plausibilitätsprüfung der eingehenden Entsorgungsrechnungen und Belege
(2) Sicherstellung der Eignung der eingesetzten Entsorgungsdienstleister durch geeignete Kontrollmaßnahmen (Verbleibskontrolle) bei laufenden Bauphasen / Entsorgungstätigkeiten.
(3)

4. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES AN

Diese Vereinbarung enthält folgende Mitwirkungspflichten des AN:

a) Recyclingquote / Verwertungswege:

Mitwirkung an der Einhaltung der unter 1. genannten Zielquote für die stoffliche Verwertung von Abfällen, durch Getrennthaltung der Abfälle. Es liegt in der Verantwortung des AN, als Abfallerzeuger und -besitzer, die Umsetzung der Getrennthaltungspflicht zu dokumentieren.

Auf Verlangen des Auftraggebers (AG) ist diese Dokumentation in easyVO-Waste-Management vorzunehmen. Der Nachweis sollte durch Beschreibungen, Lagepläne, Fotos sowie Praxisbelege wie Liefer- Wiege- und Übernahmescheine oder ähnliche Dokumente ergänzt werden.

b) Für bereits erfolgte Entsorgungsleistungen des AN am BV:

Der AN stellt easycircular sämtliche erforderlichen Unterlagen für die rückwirkende Bilanzierung und Plausibilisierung der Entsorgungshistorie von bereits am BV angefallenen Abfällen zur Verfügung.

Die Bereitstellung erfolgt auf einem der folgenden Wege:

- (1) Übermittlung per Email

Der AN übermittelt alle bisherigen Entsorgungsrechnungen nebst Belegen, wie Liefer- Wiege- und Übernahmescheine an rechnungen@easyVO.de

- (2) Datenabfrage durch easycircular

Der AN übermittelt eine Liste mit allen bisherigen Entsorgern inkl. Ansprechpartnern und Kundennummern und bevollmächtigt easycircular alle für Abfalldokumentation zum BV erforderlichen Unterlagen direkt bei den Entsorgern abzufragen.

c) Für zukünftige Entsorgungsleistungen des AN am BV:

Alle Verwertungsdaten sind vom AN über easyVO-Waste-Management laufend lückenlos zu erfassen und aktuell zu halten, sowie automatisch zu überwachen und plausibel auszuwerten.

Der AN ist insbesondere verpflichtet, Entsorgungsunternehmen über easyVO zu beauftragen, sodass alle Belege unter Angabe der Vorgangsnummer an rechnung@easyVO.de übermittelt werden

d) Benutzerverwaltung

Benennung eines oder mehreren Ansprechpartnern mit Namen und E-Mailadressen für die Nutzung von easyVO. Änderungen sind umgehend mitzuteilen.

e) Teilnahme an Schulungen in der Handhabung von easyVO

Entsprechende Schulungen erfolgen online oder vor Ort auf der Baustelle. Diese können in sinnvoller Gruppierung gemeinsam für mehrerer AN durchgeführt und dauern ca. 30 Minuten.

f) Vollmacht:

Der AN bevollmächtigt easycircular dessen Interessen, insbesondere in folgende Sache zu vertreten:

- (1) Das Beantragen und Verwalten von Stammdaten der eingesetzten Entsorgungsunternehmen
- (2) Prüfen von Belegen
- (3) Datensammlung, Verarbeitung und Aufbereitung durch easycircular Mitarbeitende
- (4) Das Abfragen der Entsorgungszertifikate, Verwaltungsnachweise, Liefer- und Wiegescheine

g) Nutzungsbedingungen:

Der AN akzeptiert die Nutzungsbedingungen von easyVO

5. RECHTE DES AN

Diese Vereinbarung enthält folgende Rechte bzw. Vorteile für den AN:

a) Kostenfreie Nutzung

Die Nutzung von easyVO im Rahmen dieser Vereinbarung ist kostenlos für den AN

b) Freie Entsorgerwahl

Der AN darf die Entsorger -im Rahmen der Bedingungen des in dieser Vereinbarung bezeichneten VOB Auftrags- frei auswählen

c) Vorkonfigurierter Account

Der AN erhält von easycircular einen vorkonfigurierten Account auf Basis der vom AN mitgeteilten Ansprechpartner und Emailadressen für die Nutzung von easyVO

d) Verwendung der Dokumentation

Der AN hat das Recht die Dokumentation bzw. Abfallbilanzierung aus easyVO für die eigene Leistung abzurufen und für eigene Zwecke zu verwenden. Dies kann z.B. die Darlegung der Einhaltung von geltenden Verpflichtungen aus Gewerbeabfallverordnung, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Bestimmungen der SBB zu Sonderabfällen etc. beinhalten.

e) Nachhaltigkeitszertifizierungen

Schuldet der AN im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitszertifizierungen am BV einen Nachweis über die für seine Leistung anfallenden Abfallarten, -Mengen und deren Entsorgungswege, so akzeptiert der AG hierfür die automatisiert erstellte Dokumentation bzw. Abfallbilanzierung aus easyVO. Dies setzt eine vollständige und lückenlose Dokumentation voraus.

6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Nebenabreden bestehen nicht.

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung soll dann eine dem Vereinbarungszweck möglichst nahe kommende Regelung gelten.

Berlin, den

Auftraggeber (Stempel / Unterschrift)

Name Funktion in Druckbuchstaben

Auftragnehmer (Stempel / Unterschrift)

Name Funktion in Druckbuchstaben